



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

23. Juni 2016

Planen Bauen Wohnen, Homepage

### **Bürgerversammlung zur Bauleitplanung „LindeQuartier“**

Am Mittwoch, 6. Juli, findet im Gesamtsaal des Bürgerhauses Herrenstraße 17/Winterstraße 20 in Kostheim um 18 Uhr eine Bürgerversammlung zur Bauleitplanung für den Planbereich „LindeQuartier“ statt. Die Ziele und Inhalte der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans und des Vorentwurfs des Bebauungsplans werden der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Besucher haben bereits eine Stunde vor Beginn der Bürgerversammlung Gelegenheit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren. Mitarbeiter des Stadtplanungsamts und des Planungsbüros stehen während dieser Zeit gerne für Erläuterungen zur Verfügung.

Der etwa 11,5 Hektar große Planbereich wird im Nordosten durch die Kostheimer Landstraße begrenzt, im Osten durch die Verlängerung der Straße „Am Mainzer Weg“ nach Süden bis zum Floßhafen, den Floßhafen im Süden und die Bahnstrecke Wiesbaden-Hochheim im Nordwesten.

Die Entwicklung des Lindeareals ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung Kostheims und Wiesbadens. Aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden und nicht zuletzt der Kostheimer Bürgerinnen und Bürger besteht seit vielen Jahren eine hohe Erwartung an die Schaffung eines neuen, attraktiven, differenziert gestalteten Wohnquartiers am Floßhafen. Aufbauend auf das durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Entwicklungs- und Handlungskonzept zum

Stadtumbau Kostheim Kastel - führte noch die Linde AG im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden einen städtebaulichen Wettbewerb durch. Der neue Grundstückseigentümer, die Firma Dietmar Bücher, entwickelt ausgehend von den damaligen Planungsansätzen ein neues städtebauliches Konzept, welches Grundlage zur Fortführung der Bauleitplanung sein wird.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche und verkehrliche Entwicklung dieses zukünftigen Quartiers gesichert und eine Grundlage für die anstehenden Neuordnungs- und Bauvorhaben geschaffen werden.

Im Rahmen der Information und Unterrichtung wird der Öffentlichkeit zudem in Form einer Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

+++